

# Ehrenamtszuschale

Wir fördern und unterstützen die Jugendgruppen!

## Hintergrund:

Eine qualifizierte Jugendarbeit und die Unterstützung des Nachwuchses in den Ortsgruppen ist für die Zukunft des Schwäbischen Albvereins sehr bedeutsam. Die Ehrenamtszuschale hat das Ziel eine regelmäßige Jugendarbeit in den Ortsgruppen zu unterstützen und die Ausbildung der Jugendleiter/-innen zu verbessern.

## Förderung:

Jede\_r Jugendleiter\_in soll für jede Aktion / Gruppenstunde mit 10 Euro gefördert werden. Die Förderung wird hälftig von der Ortsgruppe und der Albvereinsjugend getragen. Eine Förderung durch die Schwäbische Albvereinsjugend ist nur möglich, wenn die Ortsgruppe ihren Anteil an der Förderung erbringt. Pro Jugendgruppe können auch mehrere Personen gefördert werden. Die Förderung beträgt maximal 500Euro pro Person.

## Voraussetzungen:

- Mindestens 10 Aktionen / Gruppenstunden im Zeitraum zwischen dem 01.10. des Vorjahres und dem 30.09. des aktuellen Jahres.
- Mindestens sechs Teilnehmer\_innen pro Aktion
- Gültige Jugendleitercard (Juleica)
- Mitglied im Schwäbischen Albverein
- Gemeldete Jugendgruppe

## So geht's:

Der rückseitige Antrag ist gemeinsam mit den Nachweisen bei der Ortsgruppe einzureichen. Die Ortsgruppe muss zunächst den Gesamtbetrag der Förderung an die Jugendleiter/-innen entrichten und den Antrag mit den Nachweisen bis zum 30.11. auf der Jugendgeschäftsstelle einreichen.

## Nachweis:

- Übersicht über Veranstaltungen
- Auszahlungsnachweis der Ortsgruppe
- Kopie der Jugendleitercard (Juleica)

## Weitere Informationen:

Jugendgeschäftsstelle Schwäbische Albvereinsjugend

Hospitalstr. 21 B, 70174 Stuttgart

0711 / 22585-74, [info@schwaebische-albvereinsjugend.de](mailto:info@schwaebische-albvereinsjugend.de)